



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Gewerkschaft der Polizei · LB. NW · Gudastr. 5-7 · 4000 Düsseldorf 12

An alle  
Abgeordneten des Landtags  
von Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

Gudastr. 5-7 · Postfach 120507  
4000 Düsseldorf 12  
Fernsprech-Sammel-Nr. 02 11/29101-0  
Fernsprech-Durchwahl-Nr. 02 11/29101-  
Fernschreiber 08 584 994

AZ.: G - Ro/Schm-

Datum: 10. Januar 1986

Betr.: Landeshaushalt 1 9 8 6

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,



der am 04. Dezember 1985 durch die Landesregierung im Landtag eingebrachte Entwurf eines Haushalts für das Jahr 1986 hat die Beschäftigten der Polizei zu tiefst enttäuscht.

Obwohl die Gewerkschaft der Polizei seit vielen Jahren auf die Notwendigkeit dringender Reformmaßnahmen für die Polizei hingewiesen und mit der Landesregierung sowie mit den Landtagsfraktionen und vielen Mitgliedern des Landtags darüber Gespräche geführt hat, sind die dringend notwendigen Maßnahmen auch im Haushaltsentwurf 1986 wieder unberücksichtigt geblieben.

Wir glauben, darauf verzichten zu können, wie in all den Vorjahren noch einmal die Hauptaufgaben der Polizei darzulegen. Eines dürfte allerdings sicher sein: Wenn bei der gegebenen Sicherheitslage die Polizei - wie vorgesehen - auch weiterhin durch Stellenstreichungen geschwächt und darüber hinaus eine aufgabengerechte Bewertung der Beschäftigten der Polizei nicht Platz greift, muß davon ausgegangen werden, daß durch die immer weiter fortschreitende Frustration bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Polizei auch die Bewältigung der Aufgaben im Sicherheitsbereich beeinträchtigt wird.

In der Anlage zu diesem Schreiben haben wir die Forderungen der Gewerkschaft der Polizei zusammenfassend dargelegt. Als Ergänzung dazu wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei den anstehenden Beratungen Ihr Augenmerk auf die zukünftige Personalentwicklung im Bereich der Polizei richten würden. Schon jetzt ist abzusehen, daß es Ende der 80er Jahre sehr schwer werden wird, geeigneten Nachwuchs für die Polizei zu gewinnen. Durch die geburtenschwachen Jahrgänge werden Konkurrenzsituationen entstehen, die es der Polizei sehr schwer machen werden, ausreichenden Nachwuchs zu gewinnen. Durch die 2 1/2 jährige Ausbildungszeit stünden neu eingestellte Polizeihauptwachmeisteranwärter, wenn sie im Jahre 1986 eingestellt würden, sowieso erst Mitte des Jahres 1989 für den polizeilichen Außendienst zur Verfügung.

- 2 -

Wir wären Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen würden, daß bereits im Jahre 1986 soviel Bewerber eingestellt werden können, wie in den Folgejahren zur Vermeidung von unbesetzten Stellen dringend benötigt werden.

Eine solche Maßnahme würde auch im Einklang stehen mit den von der Landesregierung gemachten Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Polizei bietet jungen Leuten einen qualifizierten Arbeitsplatz. Die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsstellen könnte nach unserer Meinung mit den Mitteln erfolgen, die die Landesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Haushaltsplan eingeplant hat.

Ein weiteres Problem für die Beamten des Wach- und Wechseldienstes ist die völlig unzureichende Entschädigung für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Sie wissen, daß die davon betroffenen Beamtinnen und Beamten für die Dienstleistung in den Nachtstunden pro Stunde 0,75 DM an Entschädigung erhalten. An Sonn- und Feiertagen beträgt diese Entschädigung 1,25 DM. Es gibt keine Berufsgruppe, die mit einer so geringen Entschädigung solch erschwerten Dienst verrichten muß. In der gewerblichen Wirtschaft wird für vergleichbare Zeiträume das Zehnfache an Entschädigung gezahlt. Bei Angestellten des öffentlichen Dienstes beträgt diese Entschädigung das Doppelte. Wir sind der Auffassung, daß diese unzumutbaren Entschädigungssätze so schnell wie möglich erhöht werden müssen. Die Kompetenz zur Änderung der entsprechenden Verordnung liegt beim Bund. Von dort her ist keine Absicht zu erkennen, diese Bestimmung zu ändern. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte durch die Landesregierung mit Unterstützung der Mitglieder des Landtages eine Bundesratsinitiative ergreifen, damit dieser untragbare Zustand so schnell wie möglich beseitigt wird.

Wir haben ganz bewußt darauf verzichtet, für den Sachhaushalt Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

In den zurückliegenden Jahren haben wir immer wieder verdeutlicht, daß die Polizei nur dann in der Lage ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, wenn auch das dafür notwendige Instrumentarium bereitgestellt wird. Dafür Sorge zu tragen, ist aber Aufgabe der Politik.

Im personellen Bereich sind wir als Gewerkschaft der Polizei aber in der Pflicht, alles zu unternehmen und dafür einzutreten, daß die Beschäftigten der Polizei, ob Verwaltungsbeamte, Angestellte oder Arbeiter, Schutz- oder Kriminalbeamte, eine aufgaben- und leistungsgerechte Bewertung erfahren. Unser Hauptaugenmerk zum Haushalt 1986 richtet sich somit auf den personellen Bereich. Wir sind auch der festen Überzeugung, daß das Land Nordrhein-Westfalen in der Pflicht steht, die Polizeibesetzten adäquat zu behandeln. Das ist leider bis heute nicht der Fall. Wir dürfen Sie noch einmal darauf hinweisen, daß 2/3 Drittel aller Beamten des Landes sich in Besoldungsgruppen A 12 und höher befinden. Bei der Polizei sind das ganze 4 Prozent.

Die Verwaltungsbeamten bei der Polizei haben nicht die Beförderungsaussichten, wie sie im Bereich der inneren Verwaltung ansonsten gegeben sind.

Der Stellenanteil der Schutzpolizei im mittleren Dienst beläuft sich auf fast 90 Prozent. Unstreitig ist aber, daß mehrere tausend Dienstposten bei der Schutzpolizei dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind. Als Sofortmaßnahme wäre eine Verdoppelung des Stellenanteils im gehobenen Dienst der Schutzpolizei mehr als angemessen.

Bei der Kriminalpolizei warten die Beamten des mittleren Dienstes auf eine schnellere Möglichkeit des Aufstiegs in den gehobenen Dienst.

Durch den Stellenabbau bei Angestellten und Arbeitern ist zu verzeichnen, daß im Dienst befindliche Beschäftigte die sich daraus zwangsläufig ergebenden Mehrarbeiten mit übernehmen müssen, ohne dafür eine entsprechende bessere Vergütung zu erfahren.

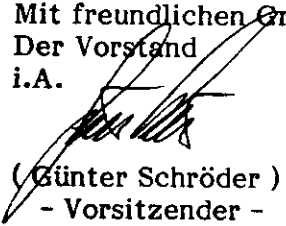
Alles in allem sind die personellen Probleme im Bereich der Polizei so vielschichtig, daß wir mit allem Nachdruck fordern, die Konsolidierung der Landesfinanzen nicht zu Lasten der Beschäftigten der Polizei durchzuführen.

Die Personalkostenquote des Landes Nordrhein-Westfalen liegt jetzt bei unter 40 Prozent. Im Ländervergleich liegt Nordrhein-Westfalen damit an letzter Stelle.

Im Vergleich der Stellenpläne im Bereich der Polizei mit anderen Ländern nimmt Nordrhein-Westfalen auch keinen hervorragenden Platz ein.

Damit es nicht so bleibt, wie es ist, fordern wir die Berücksichtigung unserer Forderungen zum Haushalt 1986.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
i.A.



( Günter Schröder )  
- Vorsitzender -



**F O R D E R U N G E N**  
**der Gewerkschaft der Polizei zum Landeshaushalt**  
**für das Jahr 1986**

**1. Aufhebung des § 7a Haushaltsgesetz - Wegfall der 6-monatigen Besetzungssperre.**

Durch die seit mehreren Jahren schon praktizierte Besetzungssperre werden den Beschäftigten ungerechtfertigte Nachteile zugemutet. Zum einen wird den Betroffenen eine aufgabengerechte Bewertung vorenthalten und zum anderen werden bei Nichtwiederbesetzung von Stellen den im Dienst befindlichen Beamten, Angestellten oder Arbeitern zugemutet, die anfallende Arbeit auf den unbesetzten Stellen mit zu erledigen. Da die Mehrzahl der Bundesländer und auch der Bund eine Besetzungssperre nicht kennen, ist es sicherlich nicht unangemessen, den Wegfall dieser Regelung zu fordern.

**2. Aufhebung des 3-jährigen Phasenbeschlusses**

Daß die Polizeibeschäftigten keine aufgabengerechte Bewertung und Bezahlung erfahren, ergibt sich aus dem Vergleich der Stellenpläne. Bei einer funktionsgerechten Bewertung der Polizei müßten vielmehr höherwertige Planstellen bereitgestellt werden, als das im Rahmen der Stellenplanobergrenzen möglich ist. Diese nicht zu bestreitende Tatsache erfährt aber dadurch noch eine Verschärfung, wenn neugeschaffene Planstellen im Rahmen der Stellenplanobergrenzen ungeschlüsselt bleiben. Dieser Nachteil trifft im Lande Nordrhein-Westfalen fast ausschließlich die Beschäftigten der Polizei- und das bereits seit Jahren. Der Beförderungsstau im mittleren und auch gehobenen Dienst der Polizei erfordert deshalb mehr als dringend die Bereitstellung aller Planstellen im Rahmen der Stellenplanobergrenzen.

**3. Verzicht auf Stellenkürzungen.**

Bei der mittelfristigen Finanzplanung 1985 hat die Landesregierung angekündigt, daß ab 1986 keine globalen Stellenkürzungen mehr erfolgen. Stellenkürzungen sollten nur noch in den Bereichen Platz greifen, wo Aufgaben entfallen. Bei der Polizei sind keine Aufgaben in Fortfall gekommen, ganz im Gegenteil, sowohl bei der Verwaltung wie auch bei der Schutz- und Kriminalpolizei hat sich der Aufgabenumfang erweitert. Entgegen der Ankündigungen des Jahres 1985 sieht der Stellenplan des Jahres 1986 wiederum Stellenstreichungen vor. Aufgrund der Situation im Sicherheitsbereich sind diese Stellenkürzungen unvertretbar. Diese Auffassung wird auch durch das Innenministerium vertreten. Die vorgesehenen Stellenkürzungen 1986 tragen des weiteren zur einer Verschlechterung der Stellenrelation Polizeibeamter - Einwohner bei. Mit Durchführung der Stellenkürzungen 1985 ist das Land Nordrhein-Westfalen in der Polizeidichte bereits mit Niedersachsen Schlußlicht in der Bundesrepublik geworden.

Andererseits obliegen dem Land Nordrhein-Westfalen viele Aufgaben, die in anderen Ländern nicht gegeben sind - insbesondere durch die Bundeshauptstadt Bonn-. Von daher verbietet sich, die Polizei des Landes NRW personell weiter zu schwächen.

**4. Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten für Polizeihauptwachtmeister.**

Seit zwei Jahrzehnten werden Polizeihauptwachtmeister im Lande Nordrhein-Westfalen zwei Jahre nach Ablegung der I. Fachprüfung zum Polizeimeister befördert. Erstmals seit Ende 1985 - aber insbesondere im Jahre 1986 - läßt der Stellenplan die Beförderung von Polizeihauptwachtmeistern mit mehr als zwei Dienstjahren zum Polizeimeister nicht mehr zu. Ca. 1.500 Polizeihauptwachtmeister werden ihre verdiente Beförderung nicht erfahren können.

Bei gleichbleibenden Stellenplanverhältnissen wird sich sogar die Beförderungszeit bis zum Polizeimeister auf fünf Jahre verlängern. Gerade die jungen Beamten sind es aber, die den schweren Wach- und Wechseldienst zu verrichten haben. Es kann nicht im Interesse von Landesregierung und Landtag liegen, wenn diese Beamten, die am Beginn ihrer Dienstlaufbahn stehen, ohne berufliche Perspektive ihren Dienst verrichten müssen.

Des weiteren sind im Einzelplan 03 289 Polizeimeisterplanstellen mit einem ku-Vermerk nach Besoldungsgruppe A 6 vorgesehen. Der Wegfall dieser Polizeimeisterstellen erschwert das von uns vorgetragene Problem. Wir sind der Auffassung, daß diese ku-Vermerke erst dann zum Tragen kommen dürfen, wenn stellenplanmäßig die Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß alle Polizeihauptwachtmeister zwei Jahre nach Ablegung der I. Fachprüfung zum Polizeimeister befördert werden können.

#### **5. Schaffung von zusätzlichen Beförderungsstellen für lebensältere Beamte.**

Von 1964 bis 1976 sind 4.485 lebensältere Bewerber in den mittleren Dienst der Polizei eingestellt worden. Diese Einstellungen waren seinerzeit erforderlich, weil lebensjüngere Beamte für den Polizeidienst nicht zu gewinnen waren. Jetzt ergibt sich aber die Situation, daß die ersten Jahrgänge von lebensälteren Beamten bereits in einigen Jahren wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Dienst ausscheiden. Viele dieser lebensälteren Beamten haben aber noch nicht einmal den Enddienstgrad ihrer Laufbahn erreicht. Eine Zulagenstelle zur Besoldungsgruppe A 9 wird nach den jetzt gegebenen Verhältnissen den meisten vorenthalten bleiben. Diese lebensälteren Beamten, die über weniger Polizeidienstjahre verfügen als die Beamten, die nach allgemeinem Laufbahnrecht eingestellt worden sind, können erwarten, daß ihr Dienstherr die Voraussetzung dafür schafft, daß sie mit einer angemessenen Versorgung in den Ruhestand versetzt werden. Durch die Neuregelung im Rentenrecht haben sie zusätzlich die Erschwernis, daß sie ihre Rente neben den Versorgungsbezügen frühestens mit dem 65. Lebensjahr erhalten. Sie scheiden somit nach Erreichen der Altersgrenze mit dem 60. Lebensjahr aus, erhalten eine nicht angemessene Versorgung, weil auch die Anzahl der ruhegehaltsfähigen Dienstjahre geringer ist als bei einem Beamten, der in jungen Jahren in den öffentlichen Dienst eintritt und müssen zusätzlich fünf Jahre warten, bis sie ihre Rente aus der Rentenversicherung erhalten. Die Fürsorgepflicht gebietet es, daß das Land Nordrhein-Westfalen für diesen Personenkreis eine Vorsorge trifft, die eine angemessene Versorgung sicherstellt.

#### **6. Trennung der Planstellen von -S- und -K-.**

Durch den Haushaltsentwurf 1986 sind im Stellenplan erstmals die Planstellen der Schutz- und Kriminalpolizei gemeinsam ausgewiesen worden. Die Zusammenfassung der Planstellen der Schutz- und Kriminalpolizei dient offensichtlich dem Zweck, die tatsächlichen Verhältnisse im Bereich der Polizeiexekutive zu verschleiern. Durch die Zusammenlegung der Planstellen wird keine Beförderungsstelle mehr geschaffen. Ganz im Gegenteil. Die Verwirrung bei den Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei wird nur größer werden. Wie der Innenminister unseres Landes bei einer Veranstaltung zutreffend hervorgehoben hat, "ist die Trennung der Polizei in die Dienstzweige oder -sparten Schutz- und Kriminalpolizei historisch gewachsen. Während einerseits zum Beispiel durch die sichtbare Präsenz uniformierter Polizeibeamten in der Öffentlichkeit Straftaten verhindert werden könnten, ist es andererseits erforderlich, daß zivile Polizeibeamte strafrechtlich komplizierte Sachverhalte mit gründlichem kriminalistischem und kriminologischem Fachwissen bearbeiten. Die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte bedeuten jedoch keinesfalls von vornherein, daß die Sparten eine verschiedene Qualität haben."

Diese Aussage des Innenministers können wir nur voll unterstreichen. Sie muß im Ergebnis aber zur Folge haben, daß Schutz- und Kriminalpolizei auch gleich behandelt werden. Das ist für die Schutzpolizei heute noch nicht der Fall. Eine Rechtfertigung für die Zusammenlegung der Planstellen der Schutz- und Kriminalpolizei ist aber andererseits durch die zutreffenden Äußerungen des Innenministers auch nicht gegeben.

#### **7. Erhöhung der Planungsmittel für Bauvorhaben.**

Im Haushaltsplan Kap. 03 110, Titel 711 20 - Vorratsplanung - sind die Haushaltsmittel für das Jahr 1986 um 200.000 DM gegenüber dem Jahr 1985 gekürzt worden. Obwohl gerade im Bereich der Polizei ein erheblicher Bedarf an neuen Dienstgebäuden besteht und Neubaumaßnahmen im Jahre 1986 nicht vorgesehen sind, wäre es dringend erforderlich, eine Vorratsplanung für Baumaßnahmen durchzuführen, damit dann, wenn Investitionsmittel wieder bereitgestellt werden können, mit der Durchführung von Maßnahmen begonnen werden kann. Wenn also schon Neubaumaßnahmen nicht in Angriff genommen werden können - aufgrund der angespannten Haushaltssituation -, so sind wir allerdings der Auffassung, daß die notwendige Vorsorge durch rechtzeitige Planungen vorgenommen werden müßte. Die vorgesehene Kürzung von Haushaltsmitteln muß deshalb rückgängig gemacht und der Etatansatz nach unserer Auffassung sogar über den Anschlag für das Jahr 1985 angehoben werden.